

Federführung:  
99 - Abwasserwerk Stadt Coesfeld  
Produkt:

Datum:  
02.09.2021

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	14.09.2021
	Entscheidung

## Zustimmungspflichtige Mehrauszahlungen im Vermögensplan (2.6 Ertüchtigung Kläranlage; 5.4 Druckrohrleitung Waldstraße; Sondertilgungen)

### Beschlussvorschlag:

- Der Mehrauszahlung zur **Ertüchtigung der Kläranlage** i. H. v. rund 133 T€ wird zugestimmt.
- Der Mehrauszahlung zur Herstellung der **Druckrohrleitung Waldstraße** i. H. v. rund 129 T€ wird zugestimmt.
- Den **Sondertilgungen** i. H. v. rund  
42 T€ am 15.02.2021,  
321 T€ am 15.08.2021 und  
1.188 T€ am 15.12.2021 wird zugestimmt.

### Finanzielle Auswirkungen:

- Die Mehrauszahlung wird über mehrere Jahre abgeschrieben und über die Abwassergebühren finanziert.
- Keine, da die Mehrauszahlung vom städt. Haushaltsansatz „NaturBERKEL– Los 2 Fürstenwiese“ erstattet wird.
- Die Zinslast sinkt.

### Sachverhalt:

Gemäß § 16 V EigVO i. V. m. § 11 Betriebssatzung bedürfen Mehrauszahlungen für Einzelvorhaben, die 100 T€ überschreiten, der Zustimmung des Betriebsausschusses.

- Im Wirtschaftsplan ist für die **Ertüchtigung der Kläranlage** bislang kein Planansatz vorgesehen gewesen. Bei der geplanten Erweiterung des Schlachthofes ist jedoch mit Folgeinvestitionen zur Ertüchtigung der Kläranlage zu rechnen. Für den von der Bezirksregierung geforderten Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie sind bereits Kosten von über 100 T€ angefallen, so dass eine Zustimmung erforderlich ist.

- b) Im Wirtschaftsplan ist für die **Druckrohrleitung Waldstraße** bislang kein Planansatz vorgesehen gewesen, da sie im städt. Haushaltsansatz „NaturBERKEL– Los 2 Fürstenwiese“ enthalten ist. Sie stellt den Anschluss des Wohnhauses Gaupel 11a, Hohmann, an das öff. Abwassernetz sicher. Der Anschluss wurde erforderlich, weil die dortige Kleinkläranlage nach Umsetzung der Maßnahme „NaturBERKEL – Los 2 Fürstenwiese“ nicht mehr weiterbetrieben werden kann.

Da die Druckrohrleitung bilanziell beim Abwasserwerk abzuschreiben ist, ist sie auch über den Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes abzuwickeln, auch, wenn sie dort kostenneutral bleibt, weil die Kosten aus dem städt. Haushaltsansatz „NaturBERKEL – Los 2 Fürstenwiese“ erstattet werden. Die zunächst mit unter 100 T€ angenommenen Kosten wurden überschritten, da teilweise Felsbohrungen erforderlich waren, die vorher nicht abzusehen waren. Damit ist eine Zustimmung erforderlich.

- c) Im Vermögensplan des Wirtschaftsplans 2021 sind bisher keine **Sondertilgungen** vorgesehen gewesen, weil für die vorgesehenen Investitionen eine entsprechende Liquidität vorzuhalten war. Durch Verzögerungen bei der Umsetzung der Investitionsmaßnahme Nr. 2.2 „Erneuerung/Erweiterung Schlammentwässerung“ verschiebt sich nun aber die Auszahlung von rund 4 Mio. € nach 2022.

Das ermöglicht die o. g. Sondertilgungen zum Ablauf der jeweiligen Zinsbindungsfrist. Die Sondertilgungen zum 15.02. und 15.08. sind bereits erfolgt.

Die Betriebsleitung entscheidet im November, ob auch zum 15.12. eine Sondertilgung oder aber eine Umschuldung vorgenommen wird. Für den Fall der Sondertilgung wird hiermit die Zustimmung eingeholt, da damit eine erhebliche Auszahlung verbunden wäre, für die der bisherige Wirtschaftsplan keine Ermächtigung enthält.